

20

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Forstbezirk Leipzig  
Heilemannstraße 1 | 04277 Leipzig

Stadtverwaltung Böhlen  
Karl-Marx-Straße 5

04564 Böhlen

*Herr Kopf u. Berndt*

	Z.W.V.	Ber.	AE	D.R.	Z.K.
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtverwaltung Böhlen				
I	17. AUG. 2017				
X					
III					
IV	Eingangs-Nr.: 358411*				
	Ww.m.V.	A.z.Vg.	z.d.A.	Eilt	Sofort

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Mathias Stahn

Durchwahl  
Telefon +49 341-86080 32  
Telefax +49 341 86080 99

Mathias.Stahn@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen  
621.313

Ihre Nachricht vom  
10/13/2016

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
1503-8621.90

Leipzig den,  
15.08.2017



**Sachsenforst**



### Erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Böhlen Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme des Forstbezirkes Leipzig mit beigefügter Kartendarstellung

Sehr geehrter Herr Berndt,

mit oben genanntem Schreiben forderten Sie den Forstbezirk Leipzig zur Stellungnahme auf. Der Flächennutzungsplan umfasst auch Waldflächen im Eigentum des Freistaates Sachsen für die der Forstbezirk in seiner Funktion als Eigentümer Stellung nimmt.

Der Flächennutzungsplan stellt in einer Übersichtskarte die bestehenden Flächennutzungen und die geplanten Flächennutzungen dar. Für die Waldflächen im Eigentum des Forstbezirkes Leipzig ist diese Darstellung nicht aktuell.

Dies betrifft die geplanten Waldflächen westlich von Großdeuben. Diese wurden als Erstaufforstungen in den zurückliegenden Jahren umgesetzt und sind vollständig Waldflächen im Bestand. Die Kategorie Waldfläche geplant trifft hier aus unserer Sicht nicht mehr zu.

Weiterhin umfasst die abweichende Darstellung Waldflächen am Stöhnaer Becken. Diese sind als naturnahe Grünfläche geführt, jedoch an der Ostseite der Böschungskante zwischen Kompostieranlage und der Straße Am Westufer gleichsam bereits Wald im Sinne § 2 SächsWaldG.

Abschließend ist auf dem Flurstück 364 der Gemarkung Böhlen ein ca. 18 ha großer Teilbereich ausgewiesen, der durch kontinuierliche Pflege als Offenland zu erhalten ist. Ein Anteil von ca. 8 ha ist auch hier bereits Wald im Sinne § 2 SächsWaldG. Eine Offenhaltung käme hier einer Waldumwandlung gleich. Die Maßnahme ist aus Sicht des Forstbezirkes nicht wie dargestellt umsetzbar. Alle vorgenannten Flächen wurden in der beiliegenden Karte blau markiert.

Hausanschrift:  
Staatsbetrieb Sachsenforst  
Forstbezirk Leipzig  
Heilemannstraße 1  
04277 Leipzig

[www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

Sprechzeiten:  
Mo & Do: 13-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr  
Mi & Fr: 9-13 Uhr

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse  
Dresden  
Kto.-Nr. 320 0022 310  
BLZ 850 503 00  
IBAN DE45 8505 0300  
3200 0223 10  
BIC OSDDDE81  
Umsatzsteuer-Identnummer:  
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:  
Straßenbahn: Linien 9, 10, 11  
Bus: Linie 89 (Haltestelle Karl-  
Liebknecht-Str. / Richard-  
Lehmann-Str.)

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Die in der Ausfahrtschleife von der B 95 zur B2 dargestellten geplanten Waldflächen sind durch Planfeststellungsbeschluss zum Bau der A72 als Vorbehaltsflächen für die Autobahnanbindung und -trasse ausgewiesen und bereits umgewandelt. Hier kann kein neuer Wald entstehen. Südlich der Ausfahrtschleife B 95 und B 2 wurden umgewandelte Flächen zum Bau der Autobahntrasse noch als bestehende Waldflächen aufgeführt. Auch hier ist die Planung nicht aktuell. Die Flächen sind in der Karte rot markiert.

Im südlichen Teil der ehemaligen Ostausfahrt des Tagebaus Böhlen sind Grünflächen mit speziellen Maßnahmen des Naturschutzes dargestellt. Diese Flächen liegen in Bereichen für die eine befristete Waldumwandelungsgenehmigung erteilt wurde. Hier muss aufgrund der dazu vorliegenden Bescheide der ursprüngliche Zustand (Waldeigenschaft) durch Wiederaufforstung an gleichem Ort hergestellt werden. Eine Pflege oder Entwicklung dieses Bereichs als Grünfläche ist nicht möglich. In der beiliegenden Karte wurden diese Flächen lila hervorgehoben.

Westlich der Ortslage Großdeuben sind die bestehenden Waldflächen durch die Neuanlage eines Rad- und Wanderweges mit Alleebepflanzung überplant. Dies hätte eine weitere Waldinanspruchnahme zur Folge. Der Forstbezirk steht der Planung ablehnend gegenüber.

Abschließend weist der Forstbezirk Leipzig auf den geringen Waldanteil im Südraum von Leipzig sowie die bereits bestehende hohe Zerschneidung der Landschaft hin und bittet im Planungsverfahren um einen sparsamen Umgang mit den verbliebenen unbebauten Flächen.

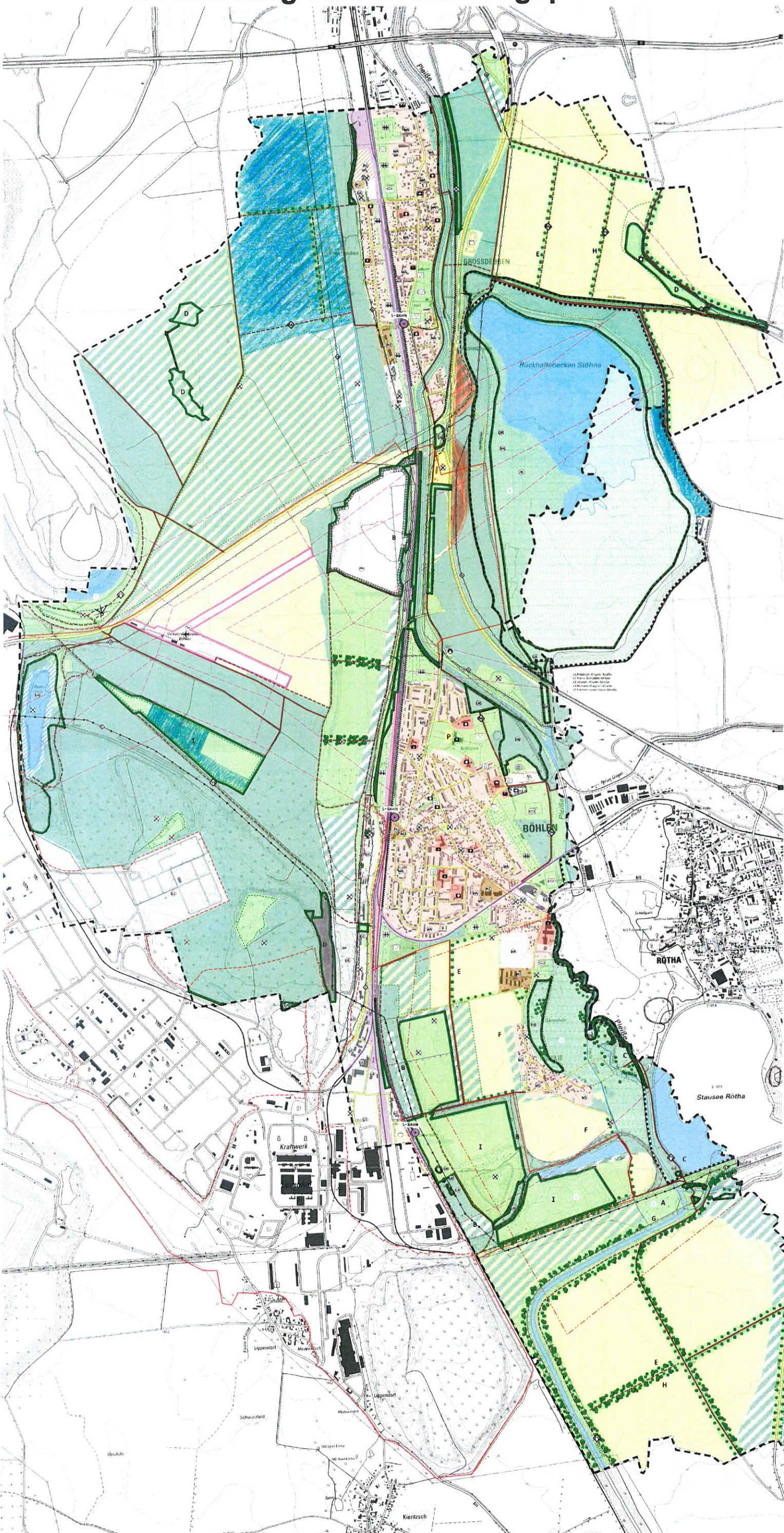
Mit freundlichen Grüßen



Mathias Stahn  
Referent

# 1. Änderung Flächennutzungsplan Böhlen

Anlage zur  
Stellungnahme  
des Forstbezirks  
Leipzig



**I. Darstellungen**

Bestand Planung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 11 BauVO)

- Wohnbauflächen (§ 11 Nr. 1 BauVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 11 Nr. 2 BauVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 11 Nr. 3 BauVO)
- Sonderbauflächen (§ 11 Nr. 4 BauVO)
- Allgemeines Wohngebiet (§ 12 BauVO)
- Mischgebiet (§ 13 BauVO)
- Gewerbegebiet (§ 14 BauVO)
- Industriegebiet (§ 15 BauVO)
- Sondergebiet-Campusplatz (§ 16 BauVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN U. PRIV. BEREICHES, GEMEINDEBÜRO, SPORT- U. SPIELANLAGEN (§ 12 Nr. 2 u. 3), (§ 13 Nr. 3 u. 4), (§ 14 Nr. 3 u. 4), (§ 15 Nr. 3 u. 4)

- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERörtlichen VERKEHR UND DIE örtlichen HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 12 Nr. 3 u. 4), (§ 13 Nr. 3 u. 4)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
- Rad- und Wanderwege
- Reitwege
- Fusspfad
- Bahnanlage
- S-Bahnanschluss
- Flächen für den Luftverkehr mit Zweckbestimmung Landeplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG UND ABLAGERUNGEN (§ 12 Nr. 4 und 5), (§ 13 Nr. 4 und 5)

- Fläche mit Zweckbestimmung
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (§ 12 Nr. 4 und 5), (§ 13 Nr. 4 und 5), (§ 14), (§ 15)

- Oberirdisch
- Unterirdisch
- Gas
- Elektrizität
- Trinkwasser
- Fernwärme

GRÜNFLÄCHEN (§ 12 Nr. 6 und 7), (§ 13 Nr. 5 und 6), (§ 14), (§ 15)

- Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Park
- Freibad
- Naturnahe Grünfläche ohne Zweckbestimmung in extensiver Pflege mit teilweise einsetzender/gelenkter Sukzession
- Naturnahe Grünfläche im Hochwasserrückhaltebecken "Stöhrner Becken" (Bereich Flurneuerungsverfahren)
- Naturnahe Grünfläche im Hochwasserrückhaltebecken "Stöhrner Becken" (Bereich Flurneuerungsverfahren)

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 12 Nr. 6 und 7), (§ 13 Nr. 6 und 7), (§ 14), (§ 15)

- Massnahmen zum Lärmschutz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 12 Nr. 8 und 9), (§ 13 Nr. 8 und 9), (§ 14), (§ 15)

- Wasserfläche
- Wasserfläche (Bereich Flurneuerungsverfahren)
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserrückhaltefläche
- Lagerfläche für Sedimente
- Fließgewässer / Bach, Graben

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 12 Nr. 8 und 9), (§ 13 Nr. 8 und 9), (§ 14), (§ 15)

- Flächen für Aufschüttungen

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 12 Nr. 9 und 10), (§ 13 Nr. 9 und 10), (§ 14), (§ 15)

- Fläche für die Landwirtschaft - Ackerland
- Fläche für die Landwirtschaft - Dauergrünland
- Wald
- Wald (Bereich Flurneuerungsverfahren)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 12 Nr. 10 und 11), (§ 13 Nr. 10 und 11), (§ 14), (§ 15)

- Umgränzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit Einrichtb.
- A Umwandlung in extensives Grünland
- B Waldumwandlung
- C Erhalt / Pflege von Gewässern
- D spezielle Massnahmen des Naturschutzes
- E Anlage von Feldgehölzen
- F Siedlungsrandegrünung
- G Renaturierung von Flussabschnitten
- H Neuanlage von Wirtschaftsflächen
- I Offenhalten des Grünlandbereiches durch kontinuierliche Pflege

**II. KENNZEICHNUNGEN**

- Altlasten und Altlastverdachtsflächen
- Umgränzung von Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
- Umgränzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit Umweltgefahrenstoffen belastet sind

**III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

- Autobahn und Anschluss gemäß Planfeststellung BAB72
- Grenze des ZV-Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf
- Umgränzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit Einrichtb.
- räumlicher Geltungsbereich von Bebauungsplänen im ZV-Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf ZV-Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf ZV-Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf
- Sicherheitslinie gemäß Sanierungsrahmenplan
- Bergbaubereitigung
- Bauschutzbereich des Flugplatzes Böhlen
- geplante Aufforstungsflächen gemäß Waldmehrwaldplan Sachsen
- Umgränzung für Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet (§ 27 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 28 BNatSchG)
- Flächennaturdenkmal (§ 29 BNatSchG)
- Umgränzung für Schutzgebiete des europäischen Netzes Natura 2000 - europäisches Vogelschutzgebiet (§ 30 BNatSchG)
- Besonders geschützte Biotope im Sinne des Naturschutzes (§ 31 BNatSchG)

**IV. DARSTELLUNGEN DES LANDSCHAFTSPLANES OHNE NORMCHARAKTER**

- Grundrungsplan erforderlich
- Anlage von Feldhecken und Einzelbäumen
- Anlage von Allen
- Aussichtspunkt

**V. DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE OHNE NORMCHARAKTER**

- Gemeindegrenze
- Gemeindegrenze nach Flurneuerungsverfahren

**1. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Böhlen**

Vorbereiter	Stadtwahlverwaltung Böhlen Karl-Marx-Str. 5 04554 Böhlen	<b>Vorentwurf</b>
Planungsberatung	Ingenieurbüro Bauwesen GmbH Untere Aktienstraße 12 09111 Chemnitz Tel.: 0371/54566-0   Fax: 33	
Beauftragter	Dipl.-Ing. Rico Bergmann	
Passung	April 2017	
Maßstab	1:7.500	